

# Tarifblatt Einspeisung elektrischer Energie (EeE)

Ohne Vergütung des ökologischen Mehrwerts, gültig ab 1. Januar 2024.

## Anwendung

Der Tarif EeE gilt für regelmässig in das öffentliche Netz zurückgespeiste elektrische Energie aus ortsfesten Anlagen mit einer Leistung bis zu höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5000 MWh.

## Preise

Für die Einspeisung von elektrischer Energie wird folgender Arbeitspreis vergütet.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp./kWh	17,90	19,35

## Messung und Messkosten

Bei einer Anschlussleistung >30 kVA ist eine Lastgangmessung erforderlich.

Die Ablesung bei Anlagen ohne Lastgangmessung erfolgt viermal jährlich:

- 1. Quartal: letzte März- oder erste Aprilwoche
- 2. Quartal: letzte Juni- oder erste Juliwoche
- 3. Quartal: letzte September- oder erste Oktoberwoche
- 4. Quartal: letzte Dezember- oder erste Januarwoche

Die Messanordnung erfolgt gemäss den «Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA) von WWZ». Die notwendigen Zähler werden von WWZ zulasten des Produzenten gemäss «Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)» geliefert und angeschlossen. Der Grundpreis für allfällige zusätzliche Messeinrichtungen, Lastgangmessungen usw. wird dem Produzenten gemäss Preisblatt «Zusätzliche Messdatenbereitstellung» in Rechnung gestellt.

## Vergütung

Die Vergütung erfolgt quartalsweise aufgrund der Ablesung. Bei einer Lastgangmessung erfolgt die Vergütung in der Regel monatlich. Der ökologische Mehrwert wird separat vergütet. Die Bestimmungen sind im Tarifblatt «Vergütung des ökologischen Mehrwerts» festgelegt.

## Grundlagen

- Anschluss- und Lieferbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (ALB-E) und Ergänzende Bestimmungen für die Rücklieferung elektrischer Energie (ALB-ER)
- Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)
- Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Änderungen bleiben vorbehalten.